

Vorsitzender



Rheinbach, den 29.05.2013

Einladung

zur 9/18. Fragestunde

des Rates der Stadt Rheinbach

Zu der vor bezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Montag, der 10.06.2013, 17:30 Uhr**

Ort: **Ratssaal, Himmeroder Hof, Himmeroder Wall 6, 53359 Rheinbach**

Die Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

Denjenigen Ratsmitgliedern, die nicht dem vor bezeichneten Ausschuss angehören, wird unter Bezugnahme auf § 58 Abs. 1 GO anheimgestellt, an der Sitzung als Zuhörer teilzunehmen.

gez. Unterschrift
Stefan Raetz
Vorsitzender

T a g e s o r d n u n g

zur 9/18. des Rates
am Montag, dem 10.06.2013

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
----------	---------------------	--------------

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Anfrage des Rats Herrn Hans-Josef Schmitz-Kretschmer
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – vom 24.04.2013 ;
betr.: Gedenkstein für ermordete Ukrainer

- 2 Anfrage aller Mitglieder der SPD-Fraktion vom
10.06.2013;
betr.: Rechtsstreit der Stadt Rheinbach gegen monte mare
GmbH vor dem Landgericht

- 3 Anfrage aller Mitglieder der SPD-Fraktion vom
10. 06.2013;
betr.: Statusbericht zu den Vertragsverhandlungen mit
der Firma Monte Mare GmbH Rheinbach

Hajo Schmitz-Kretschmer

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Rat der Stadt Rheinbach



Rheinbach, den 24.04.2013

Herrn Bürgermeister Stefan Raetz
Rathaus der Stadt Rheinbach
Schweigelstrasse 23
53359 Rheinbach

01

E. 24/04 13

J

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

hier: Gedenkstein für ermordete Ukrainer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um die Beantwortung der u.a. Fragen in der nächsten Fragestunde des Rates.

Am 24.11.2011 hat der Ausschuss für Standortförderung: Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur einen Bürgerantrag auf Errichtung eines Gedenksteines für die ermordeten Ukrainer im Stadtpark abgelehnt.

Stattdessen wurde beschlossen:

„Der Ausschuss für Standortförderung: Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur, befürwortet die Aufstellung eines Gedenksteins auf der Fläche des Ehrenfriedhofs. Mit einem Hinweistext auf dem Gedenkstein wird auf die Opfer des Nationalsozialismus sowie auf die Ermordung der drei Ukrainer aufmerksam gemacht. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss in Abstimmung mit der örtlichen Kriegsgräberfürsorge ein Konzept zu einer verbesserten Wegeanbindung und Darstellung auf dem Ehrenfriedhof vorzulegen.“

Hierzu nun die folgenden Fragen:

1. Was hat die Verwaltung bisher in dieser Sache unternommen?
2. Welche Zwischenergebnisse liegen bisher vor?
3. Wann gedenkt die Verwaltung über die Ergebnisse zu berichten und das geforderte Konzept vorzulegen?

Mit freundlichen Grüßen

Hajo Schmitz-Kretschmer

Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90 / Die Grünen im
Rat der Stadt Rheinbach



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach

Martina Koch
Fraktionsvorsitzende
Römische Wasserleitung 2
53359 Rheinbach

**An den Rat der Stadt Rheinbach
z. H. Herrn Bürgermeister Raetz
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach**

Rheinbach, den 24.05.2013

**Anfrage zur Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach am 10. Juni 2013
Rechtsstreit der Stadt Rheinbach gegen monte mare GmbH (Az: 1 O 97/10) vor dem Landgericht Bonn:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

da unsere Anfrage vom 08. April 2013 nicht in allen Punkten adäquat beantwortet wurde, müssen wir leider noch einmal ergänzend zu einigen der dort aufgeworfenen Punkte nachfragen.

Zur Frage 1 nach den Kosten des Rechtsstreits haben Sie u.a. ausgeführt, dass keine Gerichtskosten aufgrund des Vergleichs angefallen seien. Uns ist keine Norm bekannt, aufgrund derer den Parteien nach einem Vergleich die Gerichtskosten erlassen wurden. Daher fragen wir:

1.) Ist Ihre Aussage in Ihrer Antwort auf unsere Anfrage vom 08. April 2013 zutreffend, dass für die Stadt Rheinbach im Rechtsstreit gegen die monte mare GmbH (Az: 1 O 97/10) vor dem Landgericht Bonn das mit einem Vergleich endete, keine Gerichtskosten angefallen sind? Wenn ja, bitte teilen Sie mit, aufgrund welcher Vorschriften/rechtlicher Erwägungen dies der Fall ist? Wenn nein, teilen Sie bitte nunmehr die Höhe der Kosten mit?

Die beiden letzten Fragen der Anfrage stellen wir sinngemäß noch einmal, weil ihre Beantwortung nicht befriedigen kann:

2.) Stimmen Sie zu, dass Sie die Klage in dem genannten Verfahren nicht in eigener Zuständigkeit hätten erheben dürfen, da der Streitwert deutlich über € 5000 lag?

3.) Sichern Sie zu, künftig Klagen mit einem Streitwert über € 5000 dem Rat oder den Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen?

Ihre Ausführungen zu diesem Komplex liegen sehr deutlich neben der Sache. Vertreter der SPD haben jedenfalls weder ausdrücklich noch konkludent erklärt, dass sie mit einer rechtswidrigen Ausübung von Kompetenzen des Rates durch den Bürgermeister einverstanden seien. Sie haben vielmehr darauf vertraut, dass der Bürgermeister den Rat immer dann beteiligt, wenn dies von Rechts wegen geboten ist.

Ihre Antwort offenbart ein merkwürdiges Rechtsverständnis: Offenbar meinen Sie, dass „fehlender Widerspruch“ zu einem Bericht einen Ratsbeschluss ersetzen könne. „Schweigen als Zustimmung“ ist zwar als Rechtsfigur aus dem Handelsrecht bekannt, findet aber aus naheliegenden Gründen keine Anwendung auf die Ausübung von Kompetenzen des Stadtrates. Wir geben Ihnen im Rahmen dieser Anfrage letztmalig die Gelegenheit, zu dokumentieren, dass Sie die Rechtswidrigkeit Ihres Handelns erkennen und sich künftig rechtmäßig verhalten wollen. Ansonsten sehen wir uns

gezwungen, die Kommunalaufsicht einzuschalten und/oder Feststellungsklage vor dem Verwaltungsgericht zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Martina Koch

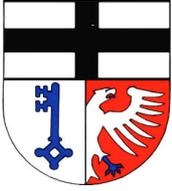
Jürgen Spilles Birgit Formanski

Karl-Heinz Kerstholt

Renate Krämer

Ute Krupp

Walter Langer Walter Viethen MA



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach

Martina Koch
Fraktionsvorsitzende
Römische Wasserleitung 2
53359 Rheinbach

**An den Rat der Stadt Rheinbach
z. H. Herrn Bürgermeister Raetz
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach**

Rheinbach, den 24.05.2013

Anfrage zur Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach am 10. Juni 2013 Statusbericht zu den Vertragsverhandlungen mit der Firma Monte Mare GmbH Rheinbach

Sehr geehrter Herr Raetz,

Die Diskussion zur Zukunft des Freizeitbades in Rheinbach ist seit rund zwei Jahren bestimmt durch eine nicht enden wollende Ankündigungspolitik der Verwaltung, die vertraglichen Beziehungen zwischen der Stadt Rheinbach und dem Badbetreiber Monte Mare neu zu ordnen. Außer verbalen Ankündigungen liegen bis heute keine substanzvoll beratungs- und entscheidungsfähigen Ratsdrucksachen vor.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist unsere Wahrnehmung richtig, dass Sie seit rund zwei Jahren, aus unserer Sicht bisher ohne jedes greifbare Ergebnis, mit der Monte Mare Rheinbach GmbH über Vertragsanpassungen zum Hauptvertrag aus dem Jahr 1999 verhandeln?
2. Stimmen Sie uns zu, dass nach einem Zeitfenster von rund zwei Jahren, auch wenn zwischenzeitlich in informellen Gesprächsrunden nicht konsensfähige verschiedene Vertragsvarianten durch die Verwaltung vorgelegt wurden, der Eindruck entstehen könnte, dass nicht mit der gebotenen Zielstrebigkeit ergebnisorientiert verhandelt wurde?
3. Teilen Sie unsere Einschätzung, dass eine Pressekonferenz, veranstaltet am 18.03.2013 vom Badbetreiber Monte Mare, nicht der geeignete Ort war, die parlamentarische Beratung über die Zukunft des Bades und seine Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen zu ersetzen?
4. Haben Sie Verständnis für unsere Sorge, dass mit der medienöffentlichen Einladung und Teilnahme von Ratsvertretern an einer privaten Pressekonferenz am 18.03.2013 der öffentliche Eindruck hätte vermittelt werden können, die Ratsvertreter stünden geschlossen zu ‚ihrem Bad‘, um somit ein positives Klima zugunsten modifizierter Vertragsanpassungen für den privaten Badbetreiber zu erzielen?
5. Haben Sie ebenso Verständnis für unsere Sorge, wenn in einer Medieneinladung von Monte Mare Rheinbach zu der bereits erwähnten Pressekonferenz am 18.03.2013 zu lesen ist, „das neben großen Fortschritten bei der Beseitigung von Baumängeln durch die Stadt Rheinbach (auch) sicherlich wirtschaftliche und vertragliche Fragestellungen ebenso von Bedeutung sind wie die bedeutsamen und anpassungsfähigen Veränderungen der externen Rahmenbedingungen“, dass sich die in Frage 4 ausdrückende Sorge noch verstärken könnte?

6. Teilen Sie unsere Auffassung, dass die im Umfeld der Pressekonferenz am 18.03.2013 durch die Verwaltung gemachten launigen Bemerkungen, durch die Teilnahme an der Pressekonferenz hätte man alle erforderlichen aktuellen Informationen erhalten können, nicht die nach Kommunalverfassungsrecht gebotene umfassende Information des Rates über wichtige Angelegenheiten ersetzt?
7. Unterstellend, dass Sie, mit Blick auf die einschlägigen rechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung, unsere Einschätzung teilen, dass der Rat weiterhin das Gremium politischer Entscheidungen ist, welche konkreten inhaltlichen und zeitlichen Konsequenzen werden Sie aus dieser Erkenntnis ziehen, um die parlamentarischen Gremien zeitnah und künftig unaufgefordert über Beratungsstände zu informieren und den Rat zu beteiligen?
8. Teilen Sie unsere Einschätzung, dass die durch die Verwaltung medienöffentlich kommunizierte Position, Pachteinnahmen künftig „flexibel an die Ergebnisse der Gesellschaft“ anzupassen, zwangsläufig eine Vertragsänderung zum Nachteil der Stadt darstellen würde und dass generell Verträge nur nach den einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften und nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zulasten der öffentlichen Hand aufgehoben oder geändert werden dürfen? Wann ist ggfls. mit einer Beratungsdrucksache durch die Verwaltung zu rechnen, die versucht unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben diese Frage nachvollziehbar zu erläutern? (vgl. Frage 7)
9. Sind Sie mit uns der Auffassung, dass es Aufgabe von Monte Mare Rheinbach sein müsste, nachzuweisen, dass sich seine wirtschaftlichen Verhältnisse durch Umstände, die Monte Mare Rheinbach nicht selbst zu vertreten hat, derartig verschlechtert hat, dass dem Badbetreiber eine Fortführung des Vertrages zu den vereinbarten Konditionen nicht zugemutet werden kann?
10. Stimmen Sie ferner zu, dass bei der Prüfung der rechtlichen Zumutbarkeit die Ertrags- und Finanzlage der gesamten Unternehmensgruppe Monte Mare zu berücksichtigen wäre und dass sich, aus öffentlich zugänglichen Bilanzkennzahlen aus dem Bundesanzeiger, sich dies für die gesamte Unternehmensgruppe nur schwerlich ableiten lässt?
11. Sind die Pachtzinszahlungen seit Beginn der Verhandlungen um eine Änderung des Pachtvertrages von der Firma Monte Mare in der vertraglich vereinbarten Höhe geleistet worden? (Erstmalig dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegter Änderungsvertragsentwurf am 26.09.2011)
12. Wenn nein, welche Begründung gibt die Firma Monte Mare an und werden diese Gründe von der Verwaltung geteilt?
13. Wenn die Verwaltung die Gründe nicht teilt, was wurde bisher vonseiten der Stadtverwaltung unternommen, um die Ansprüche der Stadt geltend zu machen?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Martina Koch	Jürgen Spilles	Birgit Formanski	Karl-Heinz Kerstholt
Renate Krämer	Ute Krupp	Walter Langer	Walter Viethen MA

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	1
Dokument (Importiert)	3
Dokument (Importiert)	4
Dokument (Importiert)	6
Inhaltsverzeichnis	8